



VI VERHALTENSKODEX

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium zum Umgang mit Risikosituationen erhöhen die Schwellen für geplante Taten und helfen allen: Sie schützen Schüler*innen vor sexueller Gewalt und geben Beschäftigten Orientierung und Rückhalt – und schützen so vor falschem Verdacht.



WARUM? WOZU DIESER BESTANDTEIL? WAS HABEN WIR DAVON?

Der Verhaltenskodex schafft mit Transparenz und Professionalität Hürden für die strategische Anbahnung von sexueller Gewalt und reduziert das Risiko, dass Schule zu einem Tatort wird. Er enthält Regeln, die für alle gelten – unabhängig von Geschlecht oder Dienstalter. Der Kodex ist nicht dazu geeignet, Absichten zu erkennen und Täter und Täterinnen zu identifizieren. Er stellt nicht alle unter Generalverdacht, wie so oft befürchtet, sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass dort, wo Grenzen nicht für alle gleich sind, Täter und Täterinnen leichtes Spiel dabei haben, Situationen und Gelegenheiten für ihre Absichten zu nutzen. Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind „im grünen Bereich“. Wer ihn versehentlich übertritt (Fehlerfreundlichkeit!) oder aus guten Gründen im Einzelfall eine Ausnahme macht, ist verpflichtet, Transparenz herzustellen, also Leitung oder Kolleg*innen darüber zu informieren. Transparenz ist das Gegenteil von Geheimhaltung, die für Täter und Täterinnen essenziell ist. Wer es unterlässt, seine Übertretung mitzuteilen, gerät dadurch nicht automatisch unter Verdacht, sondern kann auf dieses Versäumnis angesprochen und an die Einhaltung des Kodex und die Transparenzpflicht erinnert werden. So hat der Verhaltenskodex den Vorteil, dass er frühes

Reagieren bei einer Übertretung von präventiven Regeln ermöglicht, ohne dass schon ein Verdacht entstanden ist.

Ein Beispiel aus der Praxis: Rügt eine Schulleiterin einen Kollegen, weil er einer Schülerin ein exklusives Geburtstagsgeschenk gemacht hat (was gegen den vereinbarten Verhaltenskodex verstieß), muss sie keine Mutmaßungen darüber anstellen, ob eine missbräuchliche Absicht dahinterstand. Und der Kollege muss sich nicht gegen Unterstellungen wehren, sondern kann sich der direkten Kritik stellen. Somit schützt ein Verhaltenskodex auch vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten.

Idealerweise hätte der Kollege der Schulleiterin selbst davon berichtet, als er sich erinnerte, dass der Verhaltenskodex solche Geschenke nicht erlaubt. Vielleicht gab es aber auch einen guten Grund für das Geschenk und damit für eine Ausnahme: Die Schülerin hat ein seltenes Hobby und dem Lehrer war dazu eine interessante Broschüre in die Hände gefallen, die er ihr anlässlich ihres Geburtstags schenkte.



WANN? SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Die Arbeit am Verhaltenskodex sollte nicht am Anfang des Prozesses stehen, sondern erst nach thematischen Fortbildungen beginnen. Denn nur wenn in Fortbildungen die Bedeutung von Täterstrategien vermittelt wurde, kann der große Nutzen dieses Instruments erkannt und seine Entwicklung gut mitgetragen werden. Nach der Risikoanalyse zum 1. Risiko („Welche Situationen sowie strukturellen und räumlichen Gegebenheiten erhöhen die Gefahr, dass hier sexuelle Gewalt passiert?“) ist der richtige Zeitpunkt gekommen, den Verhaltenskodex zu entwickeln. Denn durch die Risikoanalyse wurde deutlich: Schule birgt für Täter und Täterinnen viele Möglichkeiten, die nicht durch individuelle, sondern nur durch institutionelle Maßnahmen eingeschränkt werden können.



WER?

SOLLTE DEN VERHALTENSKODEX ERARBEITEN?

Manche Beschäftigte könnten Vorbehalte gegen einen Verhaltenskodex haben, weil sie „Gängelung“ und Kontrolle darin sehen. Würde man ihn von oben verordnen, so wäre diese Gefahr groß. Deshalb ist die partizipative Erarbeitung - durch die Schulleitung und möglichst das ganze Kollegium - unerlässlich.

Nur dann kann er auch die Zustimmung von allen finden und gelebte Alltagspraxis werden. Zudem bietet dieses Vorgehen die Chance, dass Beschäftigte die Erfahrung machen, persönlich davon zu profitieren, weil sie mehr Verhaltenssicherheit bekommen. Bei der Entwicklung des Kodex wird im Kollegium eine Feedbackkultur geübt, die zeigt, dass alles zum Thema Nähe und Distanz jenseits der Strafbarkeit besprechbar ist und nicht hinter dem Rücken Einzelner geredet wird. Das hilft dabei, sich mit dem eigenen Umgang mit Nähe und Distanz zu beschäftigen und sich auch selbtkritisch zu hinterfragen. Gerade die Frage „Wie könnten Außenstehende mein Verhalten interpretieren?“ ist hier hilfreich.



WAS?

SOLLTE DER VERHALTENSKODEX REGELN?

Zunächst zur Klarstellung, was ein Verhaltenskodex nicht ist: Er ist keine Wiedergabe des Strafgesetzbuches („Wir verüben keine sexuelle Gewalt“) und keine Beschreibung von ethischen und pädagogischen Haltungen, wie sie in einem Leitbild zu finden sind („Wir orientieren uns an den Kinderrechten“). Damit der Verhaltenskodex seine Wirkung erzielen kann, benennt er konkretes Verhalten, das in bestimmten Situationen erwartet wird oder unterlassen werden muss („Es gibt keine individuellen Geschenke von Lehrkräften an Schüler*innen“). Ein Verhaltenskodex ist also kein Haltungskodex, denn Haltungen lassen Interpretationsspielräume und abweichende Haltungen sind nur

schwer ansprechbar.

Aber die Diskussion über die Gestaltung der pädagogischen Beziehung im Hinblick auf Nähe und Distanz und eine Verständigung auf gemeinsame Haltungen sind die Voraussetzungen dafür, dass konkrete Verhaltensregeln daraus abgeleitet werden können.

Hilfreich kann es sein, dabei vom Positiven auszugehen und zunächst zu definieren, wie professionelle Nähe im Schulalltag aussehen kann, sowie sich klarzumachen, wie wichtig diese in der pädagogischen Beziehung ist. Wichtig ist in diesem Prozess, immer wieder zu überlegen, welches Verhalten zur Rolle von schulischen Beschäftigten passt und welchen Auftrag Schule jeweils hat. Auf dieser Grundlage können dann alltagstaugliche Regelungen für bestimmte Situationen entwickelt werden, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die durch die Risikoanalyse und auch durch weitergehende Befragungen zutage getreten sind (z.B. Umkleidesituationen, private Kontakte zu Schüler*innen, Umgang mit Fotos, Kontakte in sozialen Netzwerken, Vier-Augen-Situationen, Hilfestellungen oder körperliche Nähe im Sportunterricht).

Ein Verhaltenskodex muss überschaubar bleiben. Er sollte sich auf Standardsituationen oder besonders anfällige Konstellationen beziehen. Er darf keinesfalls zur Überregulierung pädagogischen Handelns führen, indem etwa jede denkbare pädagogische Alltagssituation darin festgeschrieben wird. Insbesondere individuelle pädagogische Spielräume dürfen dem Verhaltenskodex nicht gänzlich untergeordnet werden.

Bei der Diskussion sollte man auch die Punkte im Arbeitsalltag identifizieren, an denen Grenzverletzungen durch strukturelle Bedingungen entstehen (können). Ein Beispiel: In einer Schule für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gehört auch die körperliche Assistenz zum Alltag. So brauchen manche Schüler*innen Unterstützung beim Toilettengang oder sie tragen Windeln, die gewechselt werden müssen. Pädagog*innen und Pflegekräfte sind sich weitgehend einig darin, dass etwa ein Junge in der Pubertät idealerweise Assistenz durch einen Mann erhalten sollte. Dennoch kann keine entsprechende Regel in den Verhaltenskodex übernommen werden, wenn es nicht genügend männliche Beschäftigte gibt, weil sie zwangsläufig immer wieder übertreten werden würde.

Formulierungsvorschläge zu den Zielen, der Verbindlichkeit und der erforderlichen Transparenz finden sich unter [Tipps/MATERIAL](#).



WIE?

SOLLTE DER VERHALTENSKODEX ERARBEITET WERDEN?

Der erste Schritt wird im Rahmen der Risikoanalyse gemacht, wenn Situationen und Gelegenheiten identifiziert werden, die man ausnutzen kann, um sexuelle Gewalt vorzubereiten oder auszuüben. Es sind Momente, Gepflogenheiten und Prozesse, die sich beispielsweise dazu eignen ...

- Abhängigkeiten herzustellen (Beispiel: Geschenke an einzelne Schüler*innen)
- zu große Nähe aufzubauen (Beispiel: innige Umarmungen mit Schüler*innen als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit)
- Schüler*innen für Grenzüberschreitungen zu desensibilisieren (Beispiel: gemeinsames Umkleiden beim Sportunterricht)
- sich kollegialer Kontrolle zu entziehen (Beispiel: Freundschaften mit Schüler*innen in den sozialen Netzwerken)

Diese sollten durch Fragen an das Kollegium konkretisiert und mit Alltagserfahrungen gefüllt werden. Die Beschäftigten können eigene Situationen beitragen, in denen sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten zu ihrer Rolle passt, was von ihnen erwartet wird und wie Kolleg*innen mit vergleichbaren Situationen umgehen. Zur Anregung können auch die Beispiele dienen, die in der unter [Tipps](#) genannten Literaturempfehlung auf Seite 10/11 genannt werden. Die Projektgruppe formuliert für die gesammelten Situationen mögliche Verhaltensregeln, die dann zur Diskussion ins Kollegium zurückgetragen werden.

Die Eltern sollten über die Elternbeiräte bzw. Elternvertretungen über den Prozess informiert werden und auf diesem Weg ebenfalls die Möglichkeit haben, Anregungen zu geben. Der erstellte Verhaltenskodex muss nun durch die Projektgruppe in die Schulgemeinschaft kommuniziert werden, etwa über Informationen in allen Klassen, in der Gesamtkonferenz, in der Elternbeiratssitzung,

auf Elternabenden oder über Plakate. Nur wenn alle wissen, welche Regeln sich die Beschäftigten gegeben haben, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, sich bei Übertretungen zu beschweren (siehe [Bestandteile/ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN](#)).

Tipps

MATERIAL

- Formulierungsvorschläge zu Zielen, Verbindlichkeit und erforderlicher Transparenz des Verhaltenskodex [zum Download](#)

LITERATUR

- Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (Leitartikel 2017): [Risikosituationen transparent gestalten. #3: Verhaltenskodex als partizipatives Instrument des Risikomanagements](#)

Diese sehr empfehlenswerte Veröffentlichung der Schweizer Fachstelle Limita ordnet den Verhaltenskodex als präventives Instrument zwischen Risikoanalyse und Partizipation ein, beleuchtet seine Vorteile sowie Potenziale und beschreibt sehr konkret seine Entwicklung.



VERHALTENSKODEX

Ein schulischer Verhaltenskodex hat die grundlegenden Vorgaben der Landesverfassung und des Schulgesetzes für die Aufgabe des Staates bei der schulischen Erziehung und Bildung zu beachten, sowie auch darüber hinausgehende Bestimmungen, die das Verhältnis des Staates zu Kindern und Jugendlichen betreffen.

Insofern stellen die folgenden Aspekte die Grundlage für die

konkreten Regelungen des Verhaltenskodex dar:

- die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen,
- das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz,
- das Recht auf eine der Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage,
- die besondere Beachtung einzelner Vorgaben des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags (Erziehung in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, zur Achtung der Würde und Überzeugung anderer, zu Förderung in der Persönlichkeit und Begabung),
- Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung,
- Achtung des Rechts der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen.

Nutzung sozialer Netzwerke

In Verhaltenskodices finden sich häufig Regelungen zum Umgang mit sozialen Netzwerken. In Baden-Württemberg ist das nicht erforderlich, denn die Nutzung von sozialen Netzwerken für die dienstliche Verarbeitung personenbezogener Daten, also die dienstlichen Zwecken dienende Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler sowie das (Zwischen-)Speichern von personenbezogenen Daten auf diesen Netzwerken, ist grundsätzlich unzulässig. Grund hierfür ist, dass datenschutzrechtliche Vorgaben, von den Anbietern dieser Online-Netzwerke in der Regel nicht erfüllt werden.